

Aus dem Kanton Schwyz

Autor(en): **Förster, F.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Alle Jahreskurse beginnen im Mai. Eintrittspflichtig und berechtigt für die Primarschule wird jedes Kind, das bis zum 31. Dezember des vorigen Jahres das 6. Altersjahr erreicht hat.

7. Der Schulrat stellt körperlich oder geistig gebrechliche oder unentwickelte Kinder auf Vorschlag des Schularztes bezw. Lehrers zeitweilig zurück oder leitet die Unterbringung derselben in geeignete Spezialklassen oder Anstalten ein.

8. Im Interesse der allgemeinen Schulhygiene und zwecks sanitärischer Fürsorge für jeden einzelnen Schüler werden von den Schulräten Schulärzte ernannt. Diese haben bei Behandlung bezüglichher Fragen in den Ortsschulbehörden beratende Stimme.

Näheres bestimmt die Schulordnung.

9. Besuch und Einrichtung von Fortbildungsanstalten werden staatlich obligatorisch erklärt. Als solche sind anzuerkennen: Berufliche und allgemeine Fortbildungsschulen und Fortbildungskurse.

10. Die Abgabe aller individuellen Lehrmittel für die Primarschulen erfolgt unentgeltlich durch den Staat; die individuellen Schulmaterialien werden den Schülern durch die Gemeinde gratis verabfolgt mit ganzer oder teilweiser Entschädigung durch den Staat.

11. Im Anschluß an die Revision des Erziehungsgesetzes findet eine Revision des Lehrplanes der Primarschulen statt in Sinne

- a) einer teilweisen Entlastung der Unterstufe von Forderungen formaler Elementarfertigkeiten (Schreiben, Lesen, Rechnen);
- b) einer Vermehrung der Zeichnungs-, körperlichen und manuellen Übungen;
- c) einer bessern Verteilung des Lehrstoffes mit Berücksichtigung des 8. Schuljahres;
- d) der Aufnahme von Bestimmungen über Gestattung von versuchsweise geänderter Schulorganisation.

12. Die Examen haben nur als Schulfeiern, nicht aber als Prüfungstage zu gelten. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kanton Schwyz.

Das Kollegium in Schwyz hatte letzter Tage nacheinander 2 hehre Anlässe. Erstlich wurde der Namenstag (Aloisius) des hochverehrten hochw. Herrn Rektors Dr. M. Huber solenn begangen. Immer ein Tag des jugendlichen Jubels, dem aber der Charakter der Anerkennung und Liebe trotz aller Freude sichtlich anhaftet. H. H. Rektor Dr. Huber hat für die Entwicklung des Kollegiums mit Klugheit und Takt Großes geleistet. Eine gesunde Zukunft sei ihm beschieden. —

Den 2. Festanlaß brachte der 1. Juli. Es galt, das 50-jährige Professorenjubiläum eines bescheidenen Mitarbeiters am Kollegium würdig zu feiern, nämlich des Herrn Prof. Bommer. Geborener Thurgauer wirkt der liebe Herr volle 50 Jahre als Professor der Literatur, Geschichte und

Aesthetik am Kollegium Maria-Hilf. Still und bescheiden lebt der Jubilar seit Jahrzehnten seinem erhabenen Berufe. Fern von dem bunten Tagestreiben bildet und erzieht er ohne Aufsehen und bildet und erzieht im besten Sinne des Wortes. Daher auch der gute Klang des Namens Prof. Bommer, wo immer dankbare Zöglinge seinen Namen hingetragen. Auch unser bescheidenes Grüßchen dem edlen, vielverdienten Jubilaren! Möge er die derzeitige geistige und körperliche Frische noch lange bewahren! —

Die Stiftsschule Einsiedeln erhielt lezthin sie ehrenden Besuch. Prof. Dr. Förster in Zürich erschien ganz unerwartet am zweitletzten Sonntag des Monats Juni. Eben war „Akademie“ für die Lyzeisten. Einer freundlichen Einladung folgend, nahm auch Herr Prof. Dr. Förster als Ehrengast teil und sprach bei diesem Anlasse einige recht warme Worte an die Jugend. Veranlaßt durch eine etwas hyperbolisch gehaltene Berichterstattung in einem politischen Blatte gab nun H. Dr. Förster letzter Tage in demselben Blatte nachstehende geistreiche und mannhafte Erklärung ab. Sie scheint uns derart bedeutungsvoll, daß wir sie auch in unserem Organe wörtlich wiedergeben. Sie lautet also:

„Sehr geehrt: Redaktion! In Ihrem geschätzten Blatte vom Dienstag findet sich eine Notiz über eine von mir neulich den Studenten der Einsiedler Stiftsschule gehaltene Ansprache. Wollen Sie, bitte, diese Notiz dahin berichtigen, daß ich in dieser Ansprache weder negativ noch positiv irgend ein Wort über meine persönliche Glaubensfähigkeit in katholischen Dingen geäußert, sondern nur die Gelegenheit eines Besuches im dortigen Stifte benützt habe, um zu den jungen Leuten über eine Reihe von modernen Ansichten zu sprechen, die heute der christlichen Pädagogik und der Autorität Christi entgegengestellt werden und denen von der jungen Generation, **selbst in streng-christlichen Kreisen**, häufig leider zu viel Ehre erwiesen wird.

Gerade weil ich selber durch jene modernen Irrtümer hindurch gegangen bin, so betrachte ich es als meine besondere Aufgabe, die protestantische und katholische Jugend aus speziellster Sachkenntnis auf die ganze Hohlheit jener „aufgeklärten“ Schriftsteller und Schriftstellerinnen aufmerksam zu machen, die ohne jede tiefere Kenntnis des Lebens und der menschlichen Natur sozusagen vom hohen Luftballon aus über die christliche Religion und ihre unvergleichlichen Kulturkräfte absprechen und **die Hegeljahre der europäischen Menschheit einfach der Kirche auf das Konto schreiben** — als ob die Kirche in wenigen Jahrhunderten aus den barbarischen Rassen Nordeuropas Kulturmenschen hätte machen können.

Ich habe dabei allerdings auch nicht meine Ueberzeugung verschwiegen, daß auch ernsthafte Protestanten der römischen Kirche Dank schulden, weil sie inmitten der wachsenden Zerfetzung und Verflachung alles tieferen Christentums die unbestechliche und unbeirrte Bewahrerin der großen christlichen Geheimnisse bleibt und nicht jedem kleinen Menschlein gestattet, die christliche Wahrheit in seinen engen Fassungskreis herunterzureißen und den glühenden Wein Christi in laues Wasser zu verwandeln.

Hochachtungsvollst

Dr. Fr. W. Förster.

Zürich, 22. Juni 1907.“ —

* Die treffliche Arbeit von Zeichnungslehrer Boos in Schwyz „Zur Hebung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen“ ist vom Vorstand der „Handwerker-, Gewerbe- und Erziehungs-Vereine“ des Kt. Schwyz in 500 Separat-Abzügen bezogen und unter seine Mitglieder etc. verteilt worden. Ehre dieser Einsicht und diesem Weitblicke! Unserem v. bescheidenen und opferfähigen Mitarbeiter unsern Glückwunsch zu dieser ungesuchten Ehre! —